

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme, die uns bei dem schmerzlichen Verluste unseres lieben, unvergesslichen, für das Vaterland gefallenen Sohnes, guten Bruders und Schwagers

Max Böhme

Instr.-Regt. 177, 4. Komp.

durch Wort und Schrift Anteil wurden, sagen wir hierdurch allen unsern herzlichsten Dank.

Im tiefsten Schmerze
Familie Hermann Böhme.

Gräb.,
den 4. November 1918.

Am 1. November verschied nach kurzer schwerer Krankheit unser Buchhalter

Herr Karl Galle

Soldat im Kgl. Sächs. Era.-Inf.-Reg. 28
Inh. der Fr.-Aug.-Med. und des E. K. II. Kl.

Wir betrauern in ihm einen braven und pflichttreuen, infolge seines bescheidenen Wesens allseitig geschätzten Mitarbeiter, dem wir jederzeit ein dankbares Andenken bewahren werden.

Grubann & Ancke.

Infolge schwerer Verwundung verschied in einem Feldlazarett nach vierjähriger treuer Pflichterfüllung im Dienste des Vaterlandes unser

Herr Karl Schüssler

Buchdruckmaschinenmeister
Krankenträger im R.-I.-R. 102/11.

Seit 1910 in unserem Betriebe tätig, hat er sich durch sein freundliches, bescheidenes und gefälliges Wesen allseitige Achtung erworben. Durch sein eifriges Streben, sich mit allen Neuerungen des modernen Buchdrucks vertraut zu machen, bildete er eine schätzenswerte Hilfskraft.

Wir empfinden seinen Verlust auf das schmerzlichste und werden ihm allzeit ein treues Gedenken bewahren.

Riesa, 4. November 1918.

T. u. C. Langer
i. Fa. Langer & Winterlich.

Allen lieben Bekannten hierdurch die traurige Nachricht, daß unser lieber Bruder und Schwager, der

Blittergutsbes.

Georg Kurze

in Raschau b. Oelsnitz i. V. nach kurzer Krankheit sanft entschlafen ist.

Im tiefsten Schmerze
Meritz,
den 31. Oktober 1918.
Karl Kurzo
im Namen aller Hinterbliebenen.

Gottes Hand ruht schwer auf uns.

Kurz vor seinem beiderhundertsten Urlaube traf uns die schmerzliche Nachricht, daß am 13. Oktober mein beiliebtester, ungeliebter Gatte, liebevoller Vater meiner Kinder, unsterblichster Sohn, Bruder, Schwiegerohn und Onkel

Ernst Oskar Zeiler

Jahres im Inf.-Regt. 177, 4. Komp.
Zus. der Fr.-Aug.-Med. und des E. K. II. Kl.
im Alter von 80 Jahren im Feldlazarett an Lungenerkrankung verstorben ist.

In tiefer Trauer die schwergeprüfte Gattin nebst Kindern und allen Hinterbliebenen.

Riesa, Meißner Str. 10, Neufkirchen.

Wir können Dir nun nichts mehr geben, Dir nichts tun wie Du mehr ersehnt. Nicht einmal eine Hand voll Blüten auf Deinen fernem Hügel streuen.

Wir wollten beide glücklich werden, Doch grausam griff das Schicksal ein, nahm mir mein Liebste auf der Erde, Wie kann es denn nur möglich sein?

Nun liegt Du still in süßler Erde, Dein Liebste, kein Weinen gibt Dir mir zurück, Verloren ist mein Liebste, was ich hatte, Dobei ich Liebe, Hoffnung, Glück.

Ruhe sanft, bis wir uns wiederseh'n.

Für die wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme bei dem so plötzlichen Heimgange unseres lieben Gatten und Vaters sagen wir allen hierdurch unsern herzlichsten Dank.

Riesa und Chemnitz, den 3. XI. 18.

Frau Auguste verw. Hellmann
nebst Angehörigen.

Am 11. 10. starb in einem Feldlazarett den Heldentod für sein Vaterland der

Gefr. Max Keilhau

aus Oyda.

Pflichtgetreu, gewissenhaft und kameradschaftlich war er ein bei Vorgesetzten und Kameraden gleichbestimmter Mensch, der unter letzteren als ein getreues Vorbild eines braven Soldaten galt. Wir alle werden sein Andenken in Ehren halten.

Offiz., Unteroffiz. und Mannschaften einer sächs. Min.-Pol.

Am 2. November verstarb nach fast einjährigem Krankenlager unser

Herr Friedrich Oswald Starke.

Der Verstorbene hat uns während der Kriegszeit treu Dienste geleistet und werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Hübler & Co.

Am 1. November abends 7,7 Uhr verschied nach langen schweren Leiden mein guter Mann, treuer Vater, Großvater und Schwiegervater

Oswald Starke

in seinem 60. Lebensjahre.

Dies zeigen Schmerz erfüllt an
Eina verw. Starke nebst Kindern.
Neuweida, Hauptstr. 14, Chemnitz.

Die Beerdigung erfolgt Dienstag nachmittag 1,1 Uhr von der Behausung aus.



Nachruf.

Am 29. 10. erlöste Gott von ihrem schweren Leiden unsere liebe

Jugendfreundin Linda Baum.

Wir rufen ihr ein „Ruhe sanft“ in ihr viel zu frühes Grab nach.

Die Jugend von Bobersien und Lessa.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme, die uns bei dem frühen Heimgange unserer teuren Entschlafenen

Linda Baum

von allen Seiten entgegengebracht worden, danken wir herzlich. Besonderen Dank gebührt der lieben Jugend, sowie der Fahrdienstkolonne 10 und der Dienstherren für den herrlichen Blumenschmuck und das Geleit zur letzten Ruhe, herzlichster Dank auch Herrn Dr. Runge für seine Bemühungen, dem Herrn Pastor und dem Sängerkorps für den Trost in Wort und Gesang.

Bobersien, am 2. November 1918.

Die trauernden Eltern, Geschwister Großeltern und Angehörigen, Dora Baum als Tochter.

Ruhe wohl, geliebtes Leben, trauernd wir am Grabe stehn.
Betend halten wir die Hände; lebe wohl, auf Wiederseh'n!
Ruhe sanft, du treue Seele, segnend schau auf uns herab,
Eine heilige Trostbrücke baut die Liebe übers Grab.

Hierdurch die schmerzliche Nachricht, daß meine herzengute Frau, unsre über alles geliebte Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Anna Busse geb. Heintze

nach kurzen Leiden sanft verschieden ist.

Im allertiefsten Schmerze
Riesa, Friedrich-August-Str. 22,
den 4. November 1918.
Moritz Busse
Mario Feustel geb. Busse
Erwin Feustel
zugleich im Namen aller Hinterbliebenen.

Die Beerdigung unserer treuen Entschlafenen findet Donnerstag 1/2 Uhr von der Halle aus statt.

Unser lieber

Edgar

ist am Sonntag, den 3. November, früh 1 Uhr sanft entschlafen. Denen, die ihm auf seiner letzten Fahrt das Ehrengelieite geben wollen, die Bitte, ihn am Mittwoch, den 6. November, nachm. 1/3 Uhr vom Hause, Riesa, Friedrich-August-Str. 9, aus zum Grabe zu begleiten.

Familie Reinhold Schneider.

Waffenstillstand der Entente mit Oesterreich-Ungarn und der Türkei.

Oesterreich-Ungarns Waffenstillstandsvertrag.

Amlich wird aus Wien vom 3. November verlautbart: Die von den Italienern gestellten Waffenstillstandsbedingungen lauten:

In Barde: 1. Sofortige Einstellung der Feindseligkeiten zu Barde, Wasser und in der Luft.

2. Gänzliche Demobilisierung Oesterreich-Ungarns und sofortiges Zurückziehen aller Einheiten, die an der Front von der Nordsee bis zur Schweiz operieren. Auf dem Gebiete Oesterreich-Ungarns wird innerhalb der unter dem 8. August 1918 abgezeichneten Grenzen als Oesterreich-ungarische Besatzmacht nur ein Maximum von 20 Divisionen, auf dem Friedensstand vor dem Kriege bezogen, aufrechterhalten.

3. Evaluierung jedes von Oesterreich-Ungarn seit Kriegsbeginn mit Waffenacknowledgement besetzten Gebietes und Zurückführung der Oesterreich-ungarischen Kräfte innerhalb eines Monats nach dem Waffenstillstand an den verschiedenen Fronten zu bestimmtem Termin jenseits einer wie folgt festzusetzenden Linie: Von der Umbreitungs bis südlich des Stiller Joches wird diese Linie dem Ramm der Rätischen Alpen folgen bis zu den Quellen der Etsch und Eisack über den Reschen- und Brennerberg und auf den Höhen des Sec und Ailler laufen. Die Linie wird sich gegen Süden wenden, den Tödlacher Berg überqueren und die jetzige Grenze der Karnischen Alpen erreichen. Sie wird bis zum Tarnitzberg folgen und nach dem Tarnitzberg geht sie über die Wasserscheide der Julischen Alpen über den Predilpass, den Mangart, den Triglav (Kragar) und die Wasserscheide des Sottravals. Von diesem Punkte ausgehend, wird die Linie in südlicher Richtung gegen den Schneeberg verlaufen, das ganze Gebirge mit Ausflüssen ausgenommen. Vom Schneeberg wird die Linie gegen die Küste heruntergehen, so daß Costua, Mattugate und Bolosca in den evakuierten Gebieten inbegriffen sind. Sie wird sodann den jetzigen administrativen Grenzen der Provinz Dalmatien folgen, im Norden Maritica und Tribuni, im Süden eine Linie einschließen, welche an der Spitze vom Bianca ausgeht und gegen Osten die höchsten Punkte der die Wasserscheide bildenden Höhen verfolgen, so daß in den evakuierten Gebieten alle Täler und Wasserläufe inbegriffen sind, die gegen Severica abfallen, wie die Ucola, die Drelia, die Putusica und ihre Zuflüsse. Sie wird auch alle im Norden und im Westen Dalmatiens gelegenen Inseln umfassen.

4. Die Verbündeten werden das absolute Recht haben: a) Freier Bewegung für ihre Truppen auf jeder Straße oder Eisenbahn oder Wasserweg des Oesterreich-ungarischen Gebietes und des Gebrauchs der nötigen Oesterreich-ungarischen Transportmittel. b) Mit verbündeten Kräften alle jene strategischen Punkte in Oesterreich-Ungarn, die den Alliierten nötig erscheinen, zu besetzen, zum Zwecke dort zu wohnen oder die Dotation zu erhalten. c) Zu Requisitionen gegen Besatzung zugunsten der verbündeten Heere, wo immer sie sich befinden.

Des Weiteren wird verlangt: Vollständiger Abzug aller deutschen Truppen innerhalb 15 Tagen, sofortige Demobilisierung ohne Gegenleistung aller Kriegsgefangenen und Internierten des Verbändes.

Seebedingungen: 1. Sofortige Einstellung jeder Feindseligkeit zur See und genaue Angabe des Inventarverzeichnisses und der Bewegung aller Oesterreich-ungarischen Schiffe. Es wird den Neutralen bekanntgegeben werden, daß die Schifffahrt der Krieg- und Handelsmarine der Alliierten und verbündeten Mächte in allen territorialen Gewässern freigegeben wird, ohne daß hierdurch irgendwelche Neutralitätsfragen aufgeworfen werden.

2. Uebergabe von 15 Oesterreich-ungarischen Unterseebooten, die von 1910 bis 1918 gebaut worden sind, und aller deutschen Unterseeboote, die sich in den Oesterreich-ungarischen Gewässern befinden oder dort hin gelangen können, an die Alliierten und die Vereinigten Staaten. Vollständige Abrüstung und Demobilisierung aller Oesterreich-ungarischen Unterseeboote, die unter der Ueberwachung der Alliierten und der Vereinigten Staaten stehen müssen.

3. Uebergabe von drei Schlachtschiffen, drei leichten Kreuzern, neun Torpedobootzerstörern, einem Minenleger, sechs Donaumonitoren mit Bewaffnung, Ausrüstung und Verpflegung an die Alliierten und die Vereinigten Staaten, die die Schiffe bestimmen werden. Alle anderen Oberwasser-Kriegsschiffe (die Flugschiffe mit eingerechnet), müssen in den Oesterreich-ungarischen Häfen, die die Vereinigten Staaten und die Alliierten bestimmen werden, vereinnahmt, demobilisiert und vollständig abgerüstet werden. Sie werden unter die Ueberwachung der Alliierten und der Vereinigten Staaten gestellt.

Die Bedingungen des Waffenstillstandes mit der Türkei.

Nach einer Reutermeldung enthält der mit der Türkei abgeschlossene Waffenstillstand folgende Bedingungen: 1. Öffnung der Dardanellen und des Bosporus und freier Zugang zum Schwarzen Meer, Besetzung der Forts in den Dardanellen und im Bosporus durch die verbündeten Truppen. 2. Die Lage aller Minenfelder, Torpedolancierborrichtungen und anderer Sprengmittel in den türkischen Gewässern wird mitgeteilt und bei ihrer Zerstörung oder Verrückung Beistand geleistet. 3. Alle verfügbaren Informationen über Minen im Schwarzen Meer sind mitzuteilen. 4. Alle alliierten Kriegsgefangenen und die internierten und gefangenen Armenier sind in Konstantinopel zu versammeln und bedingungslos den Alliierten zu übergeben. 5. Sofortige Demobilisierung

der türkischen Armee, mit Ausnahme solcher Truppen, welche für die Bewachung der Grenze und für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung erforderlich sind. Der Gießbleibbestand des Heeres und seine Verteilung werden später von den Alliierten nach vorheriger Beratung mit der türkischen Regierung festgesetzt werden. 6. Auslieferung aller Kriegsschiffe, welche sich in türkischen Gewässern oder in den der Türkei inkorporierten Gewässern befinden. Diese Schiffe sind in den von der Entente bestimmten türkischen oder anderen Häfen zu internieren, mit Ausnahme solcher kleiner Fahrzeuge, die für den Volkseinsatz und ähnliche Zwecke in den türkischen Hoheitsgewässern notwendig sind. 7. Die Alliierten erhalten das Recht, alle strategischen Punkte zu besetzen, falls eine Lage entsteht, die die Sicherheit der Alliierten bedroht. 8. Allen alliierten Schiffen liegen sämtliche Häfen und Unterfrachten der türkischen Schiffe offen, zur freien Verfügung. Feindliche Schiffe ist ein derartiger Gebrauch zu verweigern. 9. Alle Schiffsreparaturvorrichtungen in sämtlichen türkischen Häfen und Arsenalen werden zur Verfügung gestellt. 10. Die Alliierten besetzen die Lausrüstungsanlagen. 11. Unverzügliche Zurückziehung der türkischen Truppen aus Nordwestsibirien bis hinter die vor dem Kriege gültigen Grenzen ist bereits befohlen worden und wird ausgeführt werden. Die Räumung eines Teiles des Kaukasus durch die türkischen Truppen ist bereits befohlen worden. Der Rest ist zu räumen, wenn es von den Alliierten gefordert wird, nachdem sie zuvor die dortige Lage geprüft haben. 12. Drahtlose Telegramm- und Kabelfunktionen kommen unter die Kontrolle der Alliierten, außer für türkische Regierungsbeamte. 13. Der Türkei wird verboten, irgendwelches Marine-, Militär- und Handelsmaterial zu verkaufen. 14. Erleichterungen werden für den Ankauf von Kohle, Öl, Brennstoffen und Schiffsmaterial, die türkischer Produktion sind, gewährt, nachdem zuvor die Bedürfnisse des Landes befriedigt sind. Nicht von dem obgenannten Material darf exportiert werden. 15. Alle Bahnen sind unter die Kontrolle alliierter Offiziere zu stellen, einschließlich der Teile der Transkaukasischen Eisenbahn, die ausschließlich unter türkischer Herrschaft sind und die zur freien und vollständigen Verfügung der alliierten Behörden zu stellen sind, wobei den Bedürfnissen der Bevölkerung in angemessener Weise Rechnung getragen wird. Diese Bestimmung schließt die Besetzung von Batum durch die Alliierten in sich. Die Türkei wird keinen Anspruch gegen die Besetzung von Baku durch die Alliierten erheben. 16. Auslieferung aller Garnisonen im Hedhas, Affrien, Yemen, Serien, Mesopotamien, an den nächsten verbündeten Kommandanten und Zurückführung der Truppen aus Ostsibirien mit Ausnahme derjenigen, die notwendig sind, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. 17. Auslieferung aller türkischen Offiziere in Tripolis und der Garama an die nächste italienische Garnison. Die Türkei verpflichtet sich, die Verfolgung dieser Offiziere und jede Verbindung mit ihnen einzustellen, sollten sie dem Befehl, sich zu ergeben, nicht Folge leisten. 18. Alle Häfen in Tripolis und der Garama, einschließlich Misurata, müssen der nächsten verbündeten Garnison ausgeliefert werden. 19. Alle deutschen und Oesterreich-ungarischen Marine- und Zivilpersonen müssen innerhalb eines Monats aus türkischem Gebiet entfernt werden. Die in entfernteren Distrikten befindlichen Personen müssen so schnell wie möglich abgeholt werden. 20. Die Türkei verpflichtet sich, der Anordnung nachzukommen, die die Bestimmungen über die Ausrüstungen, Waffen- und Munitionsvorräte betrifft, einschließlich des Transportes desjenigen Teiles des türkischen Heeres, der nach Punkt 5 zu demobilisieren ist. Ein Vertreter der Verbündeten wird dem türkischen Versorgungsministerium beigegeben, um die Interessen der Verbündeten wahrzunehmen. Dilem Vertreter werden die dazu nötigen Vollmachten gegeben werden. 21. Die türkischen Kriegsgefangenen stehen zur weiteren Verfügung der verbündeten Mächte. Die Entlassung der türkischen Zivilgefangenen, die das militärische Alter überschritten haben, wird in Erwägung gezogen. 22. Die Türkei verpflichtet sich, alle Beziehungen mit den Mittelmächten aufzuheben. 23. Für den Fall, daß in den sechs armenischen Provinzen Unordnung sich zeigen wird, behalten die Verbündeten sich das Recht vor, irgend einen Teil dieser Provinze zu besetzen. 24. Die Feindseligkeiten zwischen der Türkei und den Verbündeten hören Donnerstag, den 31. Oktober 1918, um 12 Uhr mittags auf.

Kriegsnachrichten.

U-Boot-Beute. Amlich wird aus Berlin gemeldet: Im Ozeangebiet um England versenkten unsere U-Boote 46 000 Brutto-Register-Tonnen. Es handelt sich fast durchweg um kriegsbedingte nach englischen Häfen einlaufende Dampfer, darunter zwei Landdampfer. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Oesterreich-ungarische Generalstabberichte. Amlich wird aus Wien vom 2. November verlautbart: An der italienischen Gebirgsfront werden unsere Truppen in planmäßiger Durchführung der Räumungsmassnahmen die Stellung wie zu Beginn des italienischen Krieges beziehen. In der venetianischen Ebene ist die Rückbewegung über den Tagliamento im Gange. Die Räumung des gesamten serbischen Gebietes steht unmittelbar bevor. — Am 3. November wird verlautbart: Auf dem italienischen Kriegsschauplatz haben unsere Truppen auf Grund des abgeschlossenen Waffenstillstandes die Feindstellungen eingenommen. Die Verlautbarung der Waffenstillstandsbedingungen erfolgt besonders.

Feindliche Mitterangriffe auf Frauen und Kinder. Amlich wird aus Berlin gemeldet: Die feindlichen Mitter, die am Nachmittag des 31. Oktober die offene Stadt Bonn angriffen, hatten es, wie sich aus den Bombeneinschlagstellen an den verkehrsreichen Punkten der inneren Stadt ergibt, lediglich auf die friedliche Bevölkerung abgesehen. Und der Zeitpunkt des Angriffes am Nachmittag, an dem der Strahlenverkehr am lebhaftesten ist, beweist die nicht-würdige Absicht unserer Gegner. Die abgeworfenen Bomben waren durchweg solche mit geringer Durchschlagskraft, aber mit umso größerer Explodierung, also auf die Wirkung gegen lebende Ziele, das nicht gegen Frauen und Kinder berechnet. Auf diesen Umstand ist die bedauerlich hohe Zahl von 27 Toten und 35 Schwerverletzten zurückzuführen. Der ruchlose Einschlag auf Bonn steht nicht vereinzelt da. Gerade in den letzten Tagen haben unsere Gegner durch die Angriffe auf den Kurort Wiesbaden und auf die ebenso wie Bonn jeder militärischen Bedeutung entbehrenden Städte Wiesbaden, Heidelberg und Wirmansens gezeigt, in welcher Weise sie den Krieg für Gerechtigkeit und Humanität führen: durch nutzloses Morden von Frauen und Kindern.

Gefangenenaustausch zwischen Deutschland und Belgien. Die „Nordd. Allg. Zig.“ erzählt von befeugter Seite aus Brüssel: Zwischen der deutschen und belgischen Regierung sind in der Frage des Kriegsgefangenen-austausches am 26. 4. 18 in Bern bestimmte Vereinbarungen getroffen worden. Deutschland hat daraufhin in einer Note bereits im Juli ds. J. der belgischen Regierung den Vorschlag gemacht, die gemäß den Berner Vereinbarungen zum Austausch berechtigten belgischen Kriegsgefangenen in ihr Heimatland in das Gebiet des Generalgouvernements zurückzuführen, anstatt daß sie über die Schweiz nach Frankreich, wo sie fern von ihren Familien ohne Postverbindung mit diesen leben müssen, ausgetauscht werden. Dabei wurde natürlich vorausgesetzt, daß für jeden nach dem belgischen Gesetz zurückkehrenden Belgier ein deutscher Kriegsgefangener freigegeben würde. Daß in dieser für die Kriegsgefangenen selbst wie für ihre Angehörigen so bedeutsamen Frage bis auf den heutigen Tag noch keine Entscheidung erzielt werden konnte, hat darin seinen Grund, daß die französische Regierung die Bedingungen der Berner Vereinbarungen, mit möglicher Beschleunigung die Zahl der in Betracht kommenden von belgischen Truppen gefangenen Deutschen mitzuteilen, bisher noch nicht erfüllt, und der Austausch der deutsch-französischen Gefangenen vorübergehend ganz eingestellt wurde. Außerdem hat aber die belgische Regierung selbst auf die deutsche Note vom Juli ds. J. bis jetzt amlich noch nicht geantwortet. Einem Punkte der französischen Regierung entsprechend sind mit dem am 15. 10. abgefertigten Austauschtransporte 200 belgische Kriegsgefangene nach Frankreich heimgeschickt worden. Ferner werden fortan jedem Austauschtransporte belgische Kriegsgefangene in dem in der Berner Vereinbarung angegebenen Verhältnis angehängt.

Die bayerische Grenze ist geschützt! Die Korrespondenz Hoffmann meldet amlich: Bemerkenswerte Gerüchte zum Teil schlammiger Art sind aus Anlaß der Ereignisse an der italienischen Front und der staatlichen Umgestaltung Oesterreich-Ungarns im Umlauf. Auf Grund amtlicher Informationen kann mitgeteilt werden, daß die vielfach verbreiteten Nachrichten über das Wordringen senger und plündernder Banden in Tirol und Böhmen nach neueren Meldungen sich als unrichtig oder übertrieben erweisen. Für alle Fälle sind bayerische Grenzschutztruppen aufgestellt; sie werden ein Eindringen derartiger Banden nach Bayern unmöglich machen. Deshalb hat unsere Bevölkerung allen Anlaß, die Truppen freundlich aufzunehmen und ihnen ihre



Nachbestellungen auf das Nieser Tageblatt für November werden frei Haus von allen Postämtern (M. 1,34), von den Aus-trägern des Nieser Tageblattes und zur Vermittlung an diese von der Geschäftsstelle Weststraße 59 (M. 1,20) angenommen.

Nicht nach Kriegen zu entscheiden. ...

und der Aufrechterhaltung der Verbände ...

Häufige Beschlagnahmen und durch schlechte ...

Die Italiener haben Stuttgart eingenommen. ...

Ungarn, Monarchie oder Republik? In Budapest ...

Der Umsturz in Finnland. Die Nachricht, daß die ...

Die Staaten-Umwälzungen.

Die Vorläufe in Deutsch-Oesterreich. In Berlin ...

Der erste bolschewistische bolschewistische ...

Die Vorfreude der Feldpostbriefe. Die Vorfreude ...

Sport.

Am Reformationsfeste trafen sich die erste ...

Schutz gegen Grippe geben Homosan und Phoskolat.

Da mir soviel Rüben und Kartoffeln gestohlen werden...

Ein-,Zweifreier sucht möbl. Zimmer.

Wohnung. Stube, Kammer n. Badz. sofort oder später zu mieten...

Der Magermilchverkauf. findet in dieser Woche mit folgt statt:

300 Ztr. Speisesalz. einetrotzen. Auktions Alfred Adig, Fernspr. Nr. 180.

Aufwartung. für den ganzen Tag ohne Kost gesucht.

Vereinsnachrichten. R. G. Kriegerverein Adig Albert, Riesa.

Weißkraut. zum Sauerkraut-Einschnitten empfiehlt im Einzelnen...

Elsa Manig Heinrich Scheilhase. großen als Verlobte.

Saunmädchen (-Knabe) gef. zu erf. im Rief. Tabl. 1 Kleinmagd für Neujahr 1919...